

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13. September 2010

Nr. 19

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Amtlicher Teil</b>	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	6
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)	9
Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich ehemaliger Fliegerhorst Brandenburg-Briest, Brandenburg an der Havel	9
Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg- Briest“, Brandenburg an der Havel	10
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Genehmigungsplanung Straßenbau Beetzseeufer, 1. BA in Brandenburg an der Havel	12
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen in den Entsorgungsgebieten Kirchmöser und Plaue in der Gemarkung Brandenburg	12
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucher- schutz Brandenburg zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für gewässerkund- liche Messanlagen in den Gemarkungen Brandenburg und Götting	13
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Görden in der Gemarkung Brandenburg	14
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming am 07.10.2010	14
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2010	16
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2010	19
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	19
<u>Deutsche Rentenversicherung</u> Kostenloser Vortrag: „Prüfung der Unfallumlage – ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater“	29

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **30.06.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentlicher Teil

#### **Entscheidung über die Petition der Frau Ann-Marie Pagel betreffs Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 087/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Dem Petenten wird gemäß § 5 (2) Ziffer 5 der Petitionsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel mitgeteilt, dass die Petition für erledigt erklärt wird.

#### **Vergabe eines Erbbaurechtes**

##### **Beschluss Nr.: 058/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. die Vergabe eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Trauerberg, Flur 22, Flurstück 86, für ca. 4.500 m<sup>2</sup> erbbauszinsfrei und für ca. 1.000 m<sup>2</sup> zum Erbbauzins von 2 % des Bodenrichtwertes für die Dauer von mindestens 30 Jahren zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Kita an die LSB SportService Brandenburg gGmbH,
2. die Aufnahme der neuen Kita ab Fertigstellung und Betriebsaufnahme in den Kitabedarfsplan im Austausch mit den derzeit im Kitabedarfsplan 2010 befindlichen Einrichtungen „Spielparadies“ (DRK e. V.) und „Gertrud Piter“ (Stadt Brandenburg an der Havel).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag, den Trägerschaftsvertrag und die Personalüberleitungsverträge entsprechend abzuschließen.

#### **Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz**

##### **Änderung Maßnahmeplan bei der Verwendung der Bildungspauschale**

##### **Hort Luckenberger Schule**

##### **Beschluss Nr. 235/2010**

1. Der Beschluss 344/2009 zur Verwendung von Mitteln aus der Bildungspauschale des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnVG) wurde wie folgt geändert:
  - o bisherige Mittelverwendung: Schaffung eines multifunktionalen barrierefreien Ateliers in der Wredow'schen Zeichenschule 215.000 EUR
  - o neue Mittelverwendung: Erweiterung des Hortgebäudes der Luckenberger Schule 215.000 EUR
2. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung von 395.000 EUR wurde zusätzlich eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 180.000 EUR beschlossen.

#### **Straßenbenennung im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken**

##### **Beschluss Nr. 135/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, eine Straße im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken mit dem Namen „Stuttgarter Straße“ zu benennen.

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel**

##### **- Beschluss über Anregungen**

##### **- Beschluss über den Flächennutzungsplan**

##### **Beschluss Nr. 180/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Person sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei Vorlage der 6. Änderung des

Flächennutzungsplanes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes – Stand September 1998 – durch die vorliegende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stand Mai 2010 -.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stand Mai 2010 - wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung – Stand Mai 2010 – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom 09.08.2010.*

## **Bebauungsplan Nr. 23 "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße" Brandenburg an der Havel**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Beschluss Nr. 181/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 23 „Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“ Brandenburg an der Havel für Flächen des ehemaligen Fahrschulgeländes der WGT-Liegenschaft, welche im Norden an die Einsteinstraße, im Osten an die Friedrich-Engels-Straße, im Süden an den ausgewiesenen Standort der Baustoffaufbereitungs- und Sortieranlage Caasmannstraße und im Westen an die vorhandenen Industriegleisanlagen grenzen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

*Hinweis: Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 18.08.2010.*

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Beschluss über den Flächennutzungsplan - 7. Änderung**

**Beschluss Nr.: 179/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei Vorlage der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes – Stand September 1998 – durch die vorliegende 7. - Änderung Stand Mai 2010 -.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stand Mai 2010 – wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen - Stand Mai 2010 – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nachfolgend im gleichen Amtsblatt.*

## **Bebauungsplan Nr. 22 "Solarkraftwerk Brandenburg-Briest", Brandenburg an der Havel**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Beschluss Nr.: 178/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Dem städtebaulichen Vertrag einschließlich Ergänzungsvereinbarung wurde zugestimmt.

3. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“, Brandenburg an der Havel, welcher das Flugfeld und die Flächen der dazugehörigen baulichen Anlagen des ehemaligen Fliegerhorstes Brandenburg Briest auf dem Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel überdeckt und im Norden, Osten sowie Südosten an Waldflächen und im Westen an die Gemeinde der Stadt Havelsee, Ortsteil Briest grenzt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

*Hinweis: Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt nachfolgend im gleichen Amtsblatt.*

### **Baummoratorium**

#### **Beschluss Nr.: 198/2010**

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, bei all ihren baulichen Planungen den Schutz und Erhalt existierender Bäume stärker zu beachten. Erhalt und Pflege stehen dabei vor der Beseitigung und Neupflanzung. Langfristig baumerhaltendes Denken soll die Planungen leiten.

### **Ortsumfahrung Schmerzke**

#### **Beschluss Nr.: 270/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hält an ihren Entscheidungen zu einem Ausbau der B102 vom Ortsausgang zur BAB 2 mit einer Ortsumfahrung Schmerzke fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel den Standpunkt der Stadt der Landesregierung und dem Landtag in einem Schreiben mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Mandatsträger des Landtages, sich auch weiterhin für eine Aufnahme der Ortsumfahrung Schmerzke als prioritäre Maßnahme in den Landesstraßenentwicklungsplan 2010 bis 2024 einzusetzen.

### **Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften**

#### **Beschluss Nr.: 184/2010**

Herr Klausdieter Zschech wurde aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften als sachkundiges Mitglied abberufen. Herr Thomas Trütschler wurde als sachkundiges Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften berufen.

### **Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften**

#### **Beschluss Nr.: 261/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Ulrich Jahn als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ab sowie Herrn Paul Liefeld zum sachkundigen Einwohner in diesen Ausschuss.

### **Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport**

#### **Beschluss Nr.: 242/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Frau Heide Traemann-Bohne wurde als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses abberufen und Herr Dennis Bohne als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport berufen.

### **Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

#### **Beschluss Nr.: 259/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Armin Schubert als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen sowie Herrn Joseas Helmes und Herrn Rüdiger Pogadl zu sachkundigen Einwohnern in diesen Ausschuss berufen.

### **Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben**

#### **Beschluss Nr.: 260/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Thomas Langerwisch zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben berufen.

**Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**  
**Beschluss Nr.: 262/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Dr. Achim Krekeler als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung abberufen sowie Herrn Christian Wehrstedt zum sachkundigen Einwohner in diesen Ausschuss berufen.

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses**  
**Beschluss Nr.: 258/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Britta Kornmesser in den Jugendhilfeausschuss.

**- nichtöffentlicher Teil**

**Dienstaufsichtsbeschwerde**  
**Beschluss Nr.: 234/2010**

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wurde beauftragt, zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde die rechtliche Stellungnahme eines unabhängigen Juristen einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Dienstaufsichtsbeschwerde zum Anlass, für alle Disziplinarverfahren eine Aktenführung im Haupt-, Personal- und Bürgeramt zu empfehlen. Der Stadtverordnetenversammlung soll halbjährlich über alle anhängigen Disziplinarverfahren berichtet werden.

*Hinweis: Der Beschluss Nr. 234/2010 der Stadtverordnetenversammlung wurde gem. § 55 BbgKVerf beanstandet.*

**Jahresabschluss 2006, 2007 und 2008 des ehemaligen Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss Nr.: 170/2010**

*Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 15 vom 09.08.2010 bekannt gemacht.*

-----

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.06.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- öffentlicher Teil**

**Wettbewerb Marienberg - Vergabebeschluss**  
**Beschluss Nr.: 193/2010**

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für den Marienberg durchzuführen. Der durch das Preisgericht zu bestimmende Wettbewerbssieger wird mit zur Realisierung des Projekts erforderlichen Planungsleistungen beauftragt.

**Entsperrung einer Haushaltsstelle**  
**Beschluss Nr.: 201/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Entsperrung der PK-Pauschale an ARGE.

**Entsperrung eines Unterabschnittes**  
**Beschluss Nr.: 185/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des im UA 1301 gesperrten Betrages in Höhe von 2.128.100,00 Euro.

**Entsperrung eines Budgetringes**  
**Beschluss Nr.: 190/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Genehmigung der Entscheidung des Kämmers zur Entsperrung von Mitteln des Budgetringes Nr. 76901 in Höhe von 2.715.400,00 €  
Haushaltsmittel, die zu entsperren sind, weil durch die Auflösung des Eigenbetriebes Baubetriebshof neue Haushaltsstellen gebildet werden mussten, sind nicht von der Haushaltssperre erfasst.

**Genehmigung der Freigabe des Kämmerers über den gesperrten Betrag von 1.287.800,00 € einer Haushaltsstelle zur Umsetzung der Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 196/2010**

Der Hauptausschuss genehmigte die Entscheidung des Kämmerers zur Entsperrung der Mittel einer Haushaltsstelle in Höhe von 1.287.800,00 €

**Genehmigung der Freigabe des Kämmerers für die Haushaltsstelle Kosten für Umsetzung des DSD in Höhe des gesperrten Betrages von 60.294,38 €**

**Beschluss Nr.: 175/2010**

Der Hauptausschuss genehmigte die Entscheidung des Kämmerers zur Entsperrung der Mittel der Haushaltsstelle Kosten für Umsetzung des DSD in Höhe des gesperrten Betrages in Höhe von 60.294,38 €

**Genehmigung der Freigabe des Kämmerers für den Unterabschnitt Abfallbeseitigung in Höhe des gesperrten Betrages von 528.470,29 €**

**Beschluss Nr.: 194/2010**

Der Hauptausschuss genehmigte die Entscheidung des Kämmerers zur Entsperrung der Mittel des Unterabschnittes Abfallbeseitigung in Höhe des gesperrten Betrages in Höhe von 528.470,29 €

**Freigabeantrag zur Entsperrung der Haushaltsstelle Straßenreinigung/Winterdienst zur Erfüllung rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen aus dem Verwaltungshaushalt**

**Beschluss Nr.: 236/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe o. g. Haushaltsstelle in Höhe von 807.100,00 EURO.

**Mittelfreigabe Unterhaltung Friedhöfe**

**Beschluss Nr.: 192/2010**

Der Mittelfreigabe für die Haushaltsstelle Unterhaltung Friedhöfe in Höhe von 172.100 € wurde zugestimmt.

- nichtöffentlicher Teil

**Multifunktionaler Weg Klein Kreuz (Fuchsbruch) Anbindung L 911**

**Straßenbauarbeiten**

**Beschluss Nr.: 146/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

**Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011**

**Beschluss Nr.: 169/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

-----

**SVV-Beschluss Nr. 229/2010 in Verbindung mit dem Änderungsantrag Nr. 325/2010**

**Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb  
„Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“**

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. 09. 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), in Verbindung mit § 7 Ziffer 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S. 150) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 25.08.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1 Tarife**

**Tarifgruppe 1 - Schwimmhalle und Freibad**

Normaltarif 2 Stunden	2,40 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	1,80 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,50 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,35 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	4,00 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	3,00 €

Anmietung von Schwimmbahnen  
(nur auf Vertragsbasis und im Rahmen freier Kapazitäten)

pro h/Bahn (25 m Becken)	25,00 €
(50 m Becken)	35,00 €

Anmietung von Schwimmbahnen  
(nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)

pro h/Bahn (25 m Becken)	14,00 €
(50 m Becken)	22,00 €

Anmietung der Schwimmbecken  
(nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)

pro h/Becken (25 m Becken)	67,00 €
pro h/Becken (50 m Becken)	110,00 €

### **Tarifgruppe 2 - Freizeitbad inkl. Schwimmhalle und Freibad**

Normaltarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	3,00 €
ermäßigter Tarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	2,40 €
Normaltarif 2 Stunden	5,60 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	4,40 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,75 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,60 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	7,50 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	6,00 €

\* Happy Hour nur Mo bis Fr von 10:00 bis 14.00 Uhr und Mo bis Fr ab 20:00 Uhr,  
außerhalb der Ferientermine und Feiertage

### **Tarifgruppe 3 - Sauna inkl. Freizeitbad, Schwimmhalle und Freibad**

Normaltarif 2 Stunden	8,80 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	8,00 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	1,10 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	1,00 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	11,50 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	10,00 €

### **Tarifgruppe 4 - Stammkundenkarten (für die Tarifgruppen 1 bis 3)**

Gold (Rabatt 15 %)	250,00 €
Silber (Rabatt 10 %)	125,00 €
Marienbad (Rabatt 5 %)	50,00 €

### **Tarifgruppe 5 - Familientarif/Kleingruppenkarte (nur für die Tarifgruppen 1 und 2)**

Festpreis: Basis Erwachsene Normaltarif, Kinder 50 % vom ermäßigten Tarif

Der Familientarif/Kleingruppenkarte gilt für:

1 Erw. + 2 Kinder, 1 Erw. + 3 Kinder, 2 Erw. + 1 Kind, 2 Erw. + 2 Kinder, 2 Erw. + 3 Kinder,  
ab dem vierten Kind gilt der ermäßigte Tarif.

Der Festpreis gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

### **Tarifgruppe 6 - Gruppenschwimmkurse**

Schwimmkurse für Kinder pro Unterrichtseinheit	8,00 €
Schwimmkurse für Erwachsene pro Unterrichtseinheit	11,00 €
Prüfungsentgelt pro Prüfung	7,00 €

### **Tarifgruppe 7 - Gruppenrabatt (Tarifgruppen 1 und 2)**

Auf den Gruppengesamteintrittspreis wird folgender Rabatt gewährt:  
ab 20 Personen 5 %

ab 40 Personen 10 %  
Für jeweils 20 Personen erhält ein Betreuer freien Eintritt.

### **Tarifgruppe 8 - Parkhaus**

Die Parkhausnutzung ist für alle Nutzer des Schwimmbades (außer externe Gastronomie) kostenfrei.

Parkhausnutzung Dritte pro Stunde 1,00 €

### **§ 2 Weitere Bedingungen**

Kinder bis zu 1 m Körpergröße haben kostenfreien Eintritt (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen).

Ermäßigte Tarife gelten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Schwer- und Schwerstbehinderte; Zivildienstleistende sowie Soldaten im Grundwehrdienst. Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerschein).

Inhaber des Familienpasses erhalten den ermäßigten Tarif für die Tarifgruppen 1 und 2.

Aufbuchungen: Bei Buchung von Kursen bzw. des 2 Stundentarifes erfolgt eine viertelstündliche Aufbuchung bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung: Bei Buchung der Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung ergibt sich jeweils ein Preisvorteil gegenüber den viertelstündlichen Aufbuchungen bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Stammkundenkarten sind Entgeltvorauszahlungen, welche Rabatte für die Eintritte und Verlängerungen der Tarifgruppen 1 bis 3 berücksichtigt. Bei Benutzung als Zahlungsmittel wird das Guthaben automatisch belastet.

Nicht rabattfähig sind Umsätze aus der Gastronomie, der Schwimmbahn- und der Schwimmbeckenanmietung, aus den Tarifgruppen 5 bis 8, der Solariennutzung, der Massagen, der Gutscheine, der Kursangebote, der Verleihartikel und der Shopartikel.

Für den Ersatz von verlorengegangenen Stammkundenkarten wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

Alle ab Inkrafttreten dieser Entgeltordnung ausgestellten Stammkundenkarten haben eine Gültigkeit von 36 Monaten. Danach erlischt das Guthaben.

Für Behinderte, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Tarife beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Badeanlagen. Die Öffnungszeiten sowie Einschränkungen in der Nutzung werden im Bereich der Kasse öffentlich bekannt gegeben.

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung des Bades.

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Zusatzangebote und Sonderaktionen werden am Eingang sowie an den Serviceeinrichtungen öffentlich ausgehängen.

Bei eingeschränkten Angeboten kann ein Rabatt von max. 10 % auf die Eintrittspreise des/der betroffenen Bereiche gewährt werden (z. B. infolge von Technikausfällen, Wartung, erforderlichen Reparaturen). Ein Anspruch auf den Rabatt besteht nicht.

Sondertarife wie z. B. Aktionen 3 h Nutzungszeit = 2 h zu bezahlende Zeit werden durch den Betreiber festgelegt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Schwimm – und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“ vom 06.04.2009 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 08/2009, S. 3 ff) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 09.09.2010

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----



## Beschluss Nr. 287/2010

### **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung, Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), § 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I 1973, 965) in der derzeit gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 2002, 4167) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.08.2010 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

#### **§ 2 In Kraft Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 03.09.2010

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich ehemaliger Fliegerhorst Brandenburg-Briest, Brandenburg an der Havel**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.06.2010 (Beschluss Nr. 179/2010) beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Brandenburg Briest nebst zugehörigen Sonderbauflächen auf dem Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel Änderungsbereich 07-01, bestehend aus der Planzeichnung, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.2010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 BGBl. I, S. 2986) bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich IV – Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, in der Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Inhalt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg- Briest“, Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 30.06.2010 (Beschluss Nr. 178/2010) den Bebauungsplan Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“ Brandenburg an der Havel, welcher das Flugfeld und die Flächen der dazugehörigen baulichen Anlagen des ehemaligen Fliegerhorstes auf dem Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel überdeckt und im Norden, Osten sowie Südosten an Waldflächen und im Westen an die Gemeinde der Stadt Havelsee, Ortsteil Briest grenzt (vgl. Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich IV – Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, in der Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Inhalt:

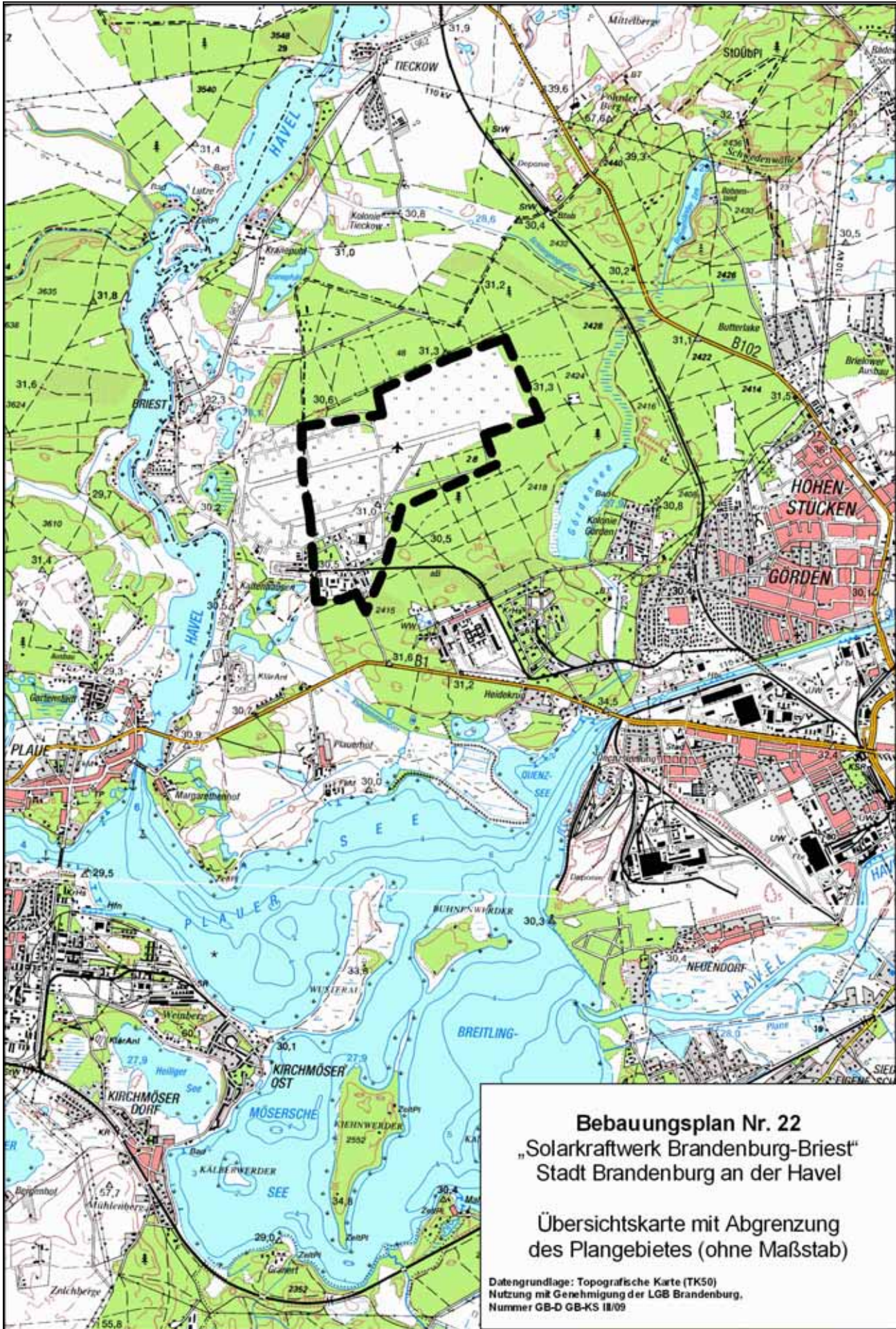
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin



**Bebauungsplan Nr. 22**  
 „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“  
 Stadt Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung  
 des Plangebietes (ohne Maßstab)

Datengrundlage: Topografische Karte (TK50)  
 Nutzung mit Genehmigung der LGB Brandenburg,  
 Nummer GB-D GB-KS III/09

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Offenlegung der Genehmigungsplanung Straßenbau Beetzseeufer, 1. BA in Brandenburg an der Havel**

Die o. g. Verkehrsfläche soll im Rahmen der Städtebauförderung grundhaft erneuert werden. Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Planungsunterlage vom

**13.09.2010 bis zum 23.10.2010**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur, Aushang gegenüber dem Zimmer B 107, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Auskunft erteilt Frau Wenzelowski, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

-----

### **Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen in den Entsorgungsgebieten Kirchmöser und Plaue in der Gemarkung Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 04.08.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwassergefälleleitung in den Entsorgungsgebieten Kirchmöser und Plaue in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

Flur 132 Flurstücke 16; 17; 18; 20; 77; 82; 86; 244; 321; 322; 323; 331; 352; 353; 370; 371; 411

Flur 133 Flurstücke 19; 24; 30; 226; 248

Flur 140 Flurstücke 162; 163; 166; 189/4; 270; 271; 272; 280

Flur 141 Flurstücke 92; 285

Flur 142 Flurstücke 53; 98; 100; 101; 102; 155; 158; 162; 166; 175; 176; 180; 183; 188; 226; 232; 236; 239; 244;  
249; 253; 272; 273; 300; 305; 306; 310; 311; 312

Flur 143 Flurstücke 5; 7/25; 48; 93; 109; 158; 159; 160; 234; 237; 242; 255; 268; 300; 310; 382

Flur 145 Flurstücke 131/3; 671; 674; 797

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 13.09.2010 bis 11.10.2010 bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308**

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1841/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungs-

zeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 18.08.2010

gez. i. V. Kutzop  
Erler  
Fachbereichsleiter

-----

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des Antrages des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz Brandenburg zur Erteilung von Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen für gewässerkundliche Messanlagen in den Gemarkungen  
Brandenburg und Götting**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für gewässerkundliche Messanlagen in den Gemarkungen Brandenburg und Götting die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen bescheinigen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfassen das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen zu betreten und zu nutzen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden. Die gewässerkundlichen Messanlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Grundstücken:

- Gemarkung Brandenburg      Flur 89              Flurstück 90/2  
   Flur 120             Flurstück 171  
   Flur 121             Flurstücke 172; 180/3; 182; 184; 187; 194
  
- Gemarkung Götting            Flur 1                Flurstück 179/5

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 13.09.2010 bis 11.10.2010 bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308**

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1480/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 19.08.2010

gez. i. V. Kutzop  
Erler  
Fachbereichsleiter

-----

**Amtliche Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Görden in der Gemarkung Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 06.08.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Görden in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

Flur 102 Flurstücke 3; 5/1; 5/2; 6; 7/2; 8; 9/2; 10/1; 10/2; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 417/1; 417/2; 613/6; 1172; 1173; 1923; 1925  
Flur 103 Flurstücke 256; 258/2; 260/2; 260/4; 260/7; 261; 271; 272; 346; 347; 458; 460; 463; 470; 488; 489; 490; 660; 662  
Flur 104 Flurstücke 8/1; 197  
Flur 112 Flurstücke 101; 272; 387

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 13.09.2010 bis 11.10.2010 bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308**

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1872/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 23.08.2010

gez. i. V. Kutzop  
Erler  
Fachbereichsleiter

-----

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**  
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 20.08.2010

Die 05. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

am **Donnerstag, dem 07.10.2010, um 16:00 Uhr**  
**Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**  
**Konferenzraum 0.18, 0.19 - Erdgeschoss**  
**Friedrich-Franz-Str. 19**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

## I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokolle der Sitzung der Regionalversammlung  
TOP 2.1 Beschluss Protokoll 25.02.2010  
TOP 2.2 Beschluss Protokoll 25.03.2010
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008  
3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 nach § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)  
3.2 Beschlussfassung Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden nach § 82 Abs. 4 BbgKVerF i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 KommRRefG
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010  
Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2010 nach § 68 BbgKVerF i. V. m. Artikel 4 Absatz 3 KommRRefG
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011  
Beschlussfassung Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 67 BbgKVerF
- TOP 6:** Entgeltordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Beschlussfassung 3. Änderung der Entgeltordnung gemäß §§ 28 Abs. 1, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- TOP 7:** Nachwahlen Regionalvorstand  
7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen  
7.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Landrat Blasig in der Funktion als Mitglied des Regionalvorstandes
- TOP 8:** Regionalplan 2020 – Auswertung Scoping-Verfahren  
8.1 Entwurf Umweltbericht Regionalplan 2020 (§ 2a Abs. 7 RegBkPIG)  
8.2 weiteres Verfahren zum Regionalplan 2020 (§ 2 Abs. 6 RegBkPIG)
- TOP 9:** Stand laufende Projekte in der Region  
9.1 Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept – mündlicher Bericht
- TOP 10:** Verschiedenes  
10.1 Terminplanung 2010  
10.2 Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 20.09.2010 bis 06.10.2010 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 20.08.2010

gez. Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

-----

**E i n l a d u n g**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 20.09.2010, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- |          |                               |   |
|----------|-------------------------------|---|
| 1        |                               | Eröffnung der Sitzung   |
| 2        |                               | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit   |
| <b>3</b> |                               | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 4        |                               | Beschluss der Tagesordnung  |
| 5        |                               | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2010   |
| 6        |                               | Vorlagen der Verwaltung   |
| 6.1      | 164/2010<br>WV August 2010    | Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I   |
| 6.2      | 177/2010<br>WV SVV 25.08.10   | Straßenbenennung "Havelkiez" und "Regattaring"<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich III  |
| dazu     | 348/2010<br>WV SVV 25.08.10   | Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 177/2010 - Straßenbenennung "Havelkiez" und "Regattaring"<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser –<br>Gartenfreunde  |
| 6.3      | 326/2010                      | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel<br>"Photovoltaikanlage Kirchmöser", Brandenburg an der Havel<br>- Beschluss über Anregungen<br>- Beschluss über den Flächennutzungsplan – 8. Änderung<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV |
| 6.4      | 327/2010                      | Bebauungsplan Nr. 24 „Photovoltaikanlage Kirchmöser“, Brandenburg an der Havel<br>- Beschluss über Anregungen<br>- Satzungsbeschluss<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV   |
| 6.5      | 310/2010<br>Berichtsvorlage   | Berichtsvorlage zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich V   |
| 6.6      | 245/2010                      | Umsetzung des Beschlusses 004/2010 über die Einführung einer Ehrenamtskarte<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich V   |
| 6.7      | 299/2010<br><b>HA-Vorlage</b> | Entsperrung der HH-Stelle 1108.6500 1000 - Kosten für die Herstellung von Personalausweisen und Pässen<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I  |



- 6.8      276/2010  
**HA-Vorlage**      Freigabeantrag zur Entsperrung der HHST 9100.8070 0100 Zinsen für Kassenkredite bei Privatbanken  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 6.9      275/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrungsantrag für die Haushaltsstelle 4361.6730.0000 – Heimkosten für das Übergangwohnheim für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in Höhe von 104.898,73 Euro  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.10     297/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrung des Deckungsringes 45009 - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - in Höhe von 908.439,88 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.11     307/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrung der Haushaltsstelle 4201.7900.0000 - Hilfe zum Lebensunterhalt: Grundleistungen - in Höhe von 65.421,00 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.12     338/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrung der Haushaltsstelle 4642.7180.0001 - Essenszuschuss Kita und Horte - in Höhe von 88.733,91 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.13     224/2010  
**HA-Vorlage**      Haushaltsstelle 4642.7180.0000 - Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft - Antrag auf Entsperrung und Freigabe in Höhe von 2.127.961,28 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.14     336/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrung des Deckungsringes 45016 - Förderung der Erziehung in der Familie - in Höhe von 76.667,65 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.15     337/2010  
**HA-Vorlage**      Entsperrung des Deckungsringes 45017 - Hilfe zur Erziehung - in Höhe von 651.390,90 €  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 7
- 7.1      159/2010      Beschlussantrag: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  
(Änderungsantrag vom 31.08.2010)  
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.2      351/2010      Bericht und Diskussion über die weiteren Verfahrensschritte beim Bauvorhaben an der Neuendorfer Straße (EDEKA-Frischemarkt)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.3      351/2010      Bericht und Diskussion über die Umsetzung des Beschlusses 440/2009 – Schulsanierung über ÖPP  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.4      351/2010      Bericht und Diskussion über die Umsetzung des Beschlusses 143/2010 – Erarbeitung einer Sozialdatenanalyse  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8
- 8      Anträge aus dem Hauptausschuss

- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Entwurf - Terminplan 2011 der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
- 13 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 14 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2010
- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 330/2010 Personalangelegenheit  
Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 16.2 304/2010  
**HA-Vorlage** Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 16.3 332/2010  
**HA-Vorlage** Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 16.4 334/2010  
**HA-Vorlage** Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 16.5 278/2010  
**HA-Vorlage** Stadtumbau Ost, Franz-Ziegler-Straße  
Straßenbauarbeiten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez. Förster  
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 10.09.2010

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 14.09.2010	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Beratungsraum 421 Wiener Str. 1 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

-----

### Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

**Offenes Verfahren nach § 12 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Maler- und Tapezierarbeiten  
VE 03.037**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Maler- und Tapezierarbeiten
  - ca. 10.000,00 m<sup>2</sup> Deckenbeschichtung mit Dispersions- und Latexfarbe
  - ca. 18.000,00 m<sup>2</sup> Wandbeschichtungen mit Dispersions- und Latexfarbe
  - ca. 1150 St. baus. Türzargen aus Stahl lackieren
  - ca. 10.000,00 m<sup>2</sup> Glasfasertapete
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 35,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 03.037  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
  - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 30.09.2010
- l) wie a)

- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 30.09.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres:  
siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen gem. § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der  
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen  
Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48 b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a),e),bis i) VOB/A.  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. §6 (3) Nr. 2 b), c), d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31 - 8 66 17 19; Fax 03 31 - 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Rammschutz und Handläufe  
VE 03.029**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Rammschutz und Handläufe im Neubau Bettenhaus
  - ca. 850,00 m<sup>2</sup> Wandschutz Kunststoff, 2 mm
  - ca. 600 m Handläufe, Massivholz Buche
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 20,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 03.029  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
  - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen  
Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht  
erstattet.
- k) 11.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 11.10.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme.  
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3(1)a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
 Heinrich-Mann-Allee 207  
 14773 Potsdam  
 Tel. 0331- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
**Brandenburg an der Havel**  
**Haus 3, Schließanlage**  
**VE 03.081**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
 Tel. (03381) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
 beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
 Erweiterung von vorhandenen Schließanlagen für den Neubau Bettenhaus
- ca. 450 PZ, Systeme DOM und WILKA
  - ca.130 St. Elektronische Klinke, System Winkhaus
  - ca. 280 St. Elektronische Zylinder, System FSB
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck oder Überweisung  
 Verwendungszweck: VE 03.081  
 Konto Nr.: 041 0411 000  
 BLZ: 160 800 00  
 Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)  
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 15.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
 am 15.10.2010; 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;  
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme.  
 (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3(1)a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein

- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 0331- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Metallbau- und Schlosserarbeiten II  
VE 03.035b**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 4122 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau ( Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Metallbau- und Schlosserarbeiten II
- ca. 50 St. Schachtbekleidungen aus Stahlblech mit Öffnungsflügel
  - ca. 50 St. Fensterbänke innen
  - ca. 40 m Absturzsicherung in Einzelelementen, demontierbar
  - ca. 4 Stehlen aus Edelstahl im Außenbereich für Taster
  - 1 St. Unterkonstruktion aus Stahlblech für baus. Torluftschleieranlage
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 03.035b  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 15.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 15.10.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme.  
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Öffentliche Ausschreibung, nach VOL/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Leuchtenlieferung  
VE 03.127**

- a) **Vergabestelle:**  
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Hochstr. 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/41 22 11  
Fax: 0 33 81/41 22 09  
E-Mail: lickert@klinikum-brandenburg.de
- b) **Art der Vergabe:**  
öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Art und Umfang der Lieferung:**  
Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwelter/eingeschränkter Zugänglichkeit  
Neubau Bettenhaus mit 319 Betten  
- Lieferung von Auf- und Einbauleuchten, Einbau-Downlight, Reinraumleuchten, Licht-Bändern,  
Hallenstrahlern, Wallwasher für den Innenbereich, Pollerleuchten für den Außenbereich
- d) **Aufteilung in Lose:**  
nein
- e) **Liefer- und Ausführungsfristen:**  
15.11.2010 – 15.01.2011
- f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
bis 24.09.2010, schriftlich bei a)
- g) **Unterlagen können eingesehen werden:**  
wie a)
- h) **Entgelt für Vervielfältigungskosten:**  
30,00 Euro Scheck, oder Überweisung:  
Verwendungszweck: 03.127  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:**  
06.10.2010; 13:00 Uhr  
**Einzureichende Stelle der Angebote:**  
wie a)  
**Sprache:** deutsch
- k) **Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe  
von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme  
(Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- l) **Zahlungsbedingungen:**  
Abschlagszahlungen/Schlusszahlungen gem. §§ 15 und 16 VOL/B
- m) **Teilnahmebedingungen:**  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der  
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen  
Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:  
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner  
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A § 7 Nr. 4  
(wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie technische Leistungsfähigkeit)
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
06.11.2010
- o) **sonstige Angaben:**  
Hinweis:  
Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte  
Angebote gemäß § 27 VOL/A.

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel  
VE GZ.055 - Netzersatzanlage**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“  
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige  
Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld  
Netzersatzanlage 200 kVA
- f) nein
- g) entfällt
- h) 25.11.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 20,00 €, Scheck oder Überweisung:  
Verwendungszweck: GZ.055  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00
- k) 11.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 11.10.2010; 14:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe  
von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der  
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen  
Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:  
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,  
- Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr.2a),e), bis i), VOB/A  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. §6 (3) Nr.2 b),c),d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Interne Revision  
Hochstr. 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/41 22 00  
Fax: 0 33 81/41 22 09

\* \* \*

#### **Öffentliche Ausschreibung, nach VOL/A**

#### **Brandenburg an der Havel**

#### **Haus 3, Lieferung und Installation von Endgeräten (PC-Systeme, PC-Visitenwagen, Notebook, Etikettendrucker**

#### **VE 03.124**

- a) **Vergabestelle:**  
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Hochstr. 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/41 22 11  
Fax: 0 33 81/41 22 09  
E-Mail: lickert@klinikum-brandenburg.de
- b) **Art der Vergabe:**  
öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Art und Umfang der Lieferung:**  
Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwelter/eingeschränkter Zugänglichkeit  
Lieferung und Installation von Endgeräten (PC-Systeme, PC-Visitenwagen, Notebook, Etikettendrucker)
- d) **Aufteilung in Lose:**  
nein
- e) **Liefer- und Ausführungsfristen:**  
22.11.2010 – 01.04.2011
- f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
bis 07.10.2010, schriftlich bei a)
- g) **Unterlagen können eingesehen werden:**  
wie a)



- h) **Entgelt für Vervielfältigungskosten:**  
15,00 Euro Scheck, oder Überweisung:  
Verwendungszweck: 03.124  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:**  
20.10.2010; 13:00 Uhr  
**Einzureichende Stelle der Angebote:**  
wie a)  
**Sprache:** deutsch
- k) **Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme  
(Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- l) **Zahlungsbedingungen:**  
Abschlagszahlungen/ Schlusszahlungen gem. §§ 15 und 16 VOL/B
- m) **Teilnahmebedingungen:**  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:  
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner  
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A § 7 Nr. 4 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie technische Leistungsfähigkeit)  
1. Erklärung zum Umsatz in den letzten 3 Jahren, mind. 3 Mio. €  
2. Qualifizierung der Mitarbeiter  
3. Detailliertes Profil des vorgesehenen Projektleiters und Erklärung, dass im Auftragsfall dieser (mind. gleichwertig) zum Einsatz kommt.  
Zu 3. Nachweis und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung, mind. 3 Referenzobjekte vergleichbarer Größenordnung des Projektleiters
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
20.11.2010
- o) sonstige Angaben:  
Hinweis:  
Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Kälteversorgung  
VE 34.013**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Errichtung eines 1-geschossigen Gebäudes der Kälteversorgung als gebrauchts- und schlüsselfertiges Gebäude, für die baus. Aufstellung von Geräten der Kälteversorgung.  
Grundrissabmessungen: ca. 25 m x 10 m  
Aufteilung:  
- 117 m<sup>2</sup> Raum für baus. Absorptionskältemaschinen  
- 28 m<sup>2</sup> Raum für baus. Wasserchemie  
- 87 m<sup>2</sup> Raum für baus. Rückkühlwerke  
Durch den AN sind Planungsleistungen für die Ausführungsplanung und ggf. Tektoren der Baugenehmigung zu erbringen.
- f) nein
- g) entfällt
- h) 03.11.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 45,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 34.013  
Konto Nr.: 041 0411 000

BLZ: 160 800 00

Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- k) 04.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 04.10.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

### **Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**

#### **Brandenburg an der Havel**

#### **Haus 3, Decken Metall**

#### **VE 03.040**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Neubau Bettenhaus
  - ca. 500,00 m<sup>2</sup> Metallpaneeldecke, ungelocht
  - ca. 700,00 m<sup>2</sup> Metallrasterdecke
- f) nein
- g) entfällt
- h) 08.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 35,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 03.040  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
  - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 01.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch

- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 01.10.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Haus 3, Fliesen- und Plattenarbeiten Magistrale  
VE 03.014**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
Neubau Bettenhaus Fliesen- und Plattenarbeiten Magistrale
  - ca. 900,00 m² Bodenfliesen Feinsteinzeug
  - ca. 60 St. Treppenfliesen aus Feinsteinzeug, Tritt- und Setzstufen
  - ca. 70,00 m² Zementestrich als Verbundestrich
- f) nein
- g) entfällt
- h) 18.11.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 35,00 €, Scheck oder Überweisung  
Verwendungszweck: VE 03.014  
Konto Nr.: 041 0411 000  
BLZ: 160 800 00  
Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
  - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 18.10.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 18.10.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

-----



Deutsche  
Rentenversicherung

**Kostenloser Vortrag**

## **Prüfung der Unfallumlage**

- *Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater*

**30.09.2010            10:00 Uhr**

**Auskunfts- und Beratungsstelle  
der Deutschen Rentenversicherung  
Lange Brücke 2  
14473 Potsdam**

**Anmeldung erforderlich:**

Tel.            03 31/8 85 34 87

Fax.            03 31/8 85 31 90

email          [service.in.potsdam@drv-bund.de](mailto:service.in.potsdam@drv-bund.de)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember